

Pflichtenheft für Tierärztinnen und Tierärzte

Bestandesbetreuung im Milchviehgesundheitsprojekt (MVG): «Gesunde Kühe. Weniger Emissionen. Nachhaltige Milch.» auf Fokusbetrieben

1. Ziel

Dieses Pflichtenheft definiert die Anforderungen an die tierärztlichen Dienstleistungen im Rahmen des Projekts «Gesunde Kühe. Weniger Emissionen. Nachhaltige Milch.» auf den teilnehmenden **Fokusbetrieben**.

2. Aufgaben und Pflichten der Tierärztinnen und Tierärzte

Die für die Bestandesbetreuung zuständige Tierärztin oder der zuständige Tierarzt erbringt für jeden teilnehmenden Fokusbetrieb folgende Leistungen:

- a. Analyse der Betriebsdaten
- b. Erstbesuch auf dem Betrieb
- c. Besuch zur Erarbeitung eines Massnahmenplans
- d. Zyklische Betreuung

Die genauen Inhalte dieser Leistungen sind im Dokument «Bestandesbetreuung MVG-Projekt» detailliert beschrieben.

Damit diese Leistungen fachlich fundiert und professionell erbracht werden können, müssen die Tierärztinnen und Tierärzte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind motiviert, im Projekt mitzuwirken, und erkennen in der Bestandesbetreuung einen fachlichen Mehrwert.
- Sie arbeiten mit dem Tool DSA oder sind bereit, damit zu arbeiten.
- Sie haben den RGS-Kurs absolviert, der als Grundlage für die Durchführung des Basisgesundheitsprogramms dient.
- Sie sind bereit, an projektbezogenen Weiterbildungs- oder Austauschformaten teilzunehmen.

Zusätzlich gelten folgende Pflichten:

- Teilnahme am Projekt-Kick-off
- Einmal jährlich: Vorbereitung und Teilnahme am Erfahrungsaustausch
- Einmal jährlich: Übermittlung der für die Projektbegleitung erforderlichen Informationen, insbesondere zu durchgeführten Betreuungsleistungen, empfohlenen oder umgesetzten Massnahmen sowie relevanten diagnostischen Abklärungen.

Hinweis: Falls die bisherige Hoftierärztin oder der bisherige Hoftierarzt eines Betriebs nicht am Projekt teilnehmen möchte, ist es möglich, dass auf dem Betrieb zwei tierärztliche Fachpersonen mit unterschiedlichen Rollen tätig sind: eine Person für die klinische Betreuung und eine Person für die vorbeugende Bestandesbetreuung. In diesem Fall ist eine enge Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf den Informationsaustausch und die Abstimmung diagnostischer Fragestellungen, aktiv zu fördern.

3. Entschädigung

Die Tierärztinnen und Tierärzte stellen ihre im Rahmen des Projekts erbrachten Leistungen den teilnehmenden Betrieben direkt in Rechnung. Der teilnehmende Betrieb ist berechtigt, gestützt auf diese Rechnung einen Teil der Kosten bei mooh zur Rückerstattung geltend zu machen.

Auf der Rechnung muss klar ersichtlich sein:

- welche Leistung erbracht wurde (Analyse der Betriebsdaten, Erstbesuch, Besuch zur Erarbeitung eines Massnahmenplans, zyklische Betreuung)
- welcher Zeitaufwand dafür angefallen ist.

Die Kosten für die tierärztliche Lizenz der DSA-Software werden von der Tierärztin oder dem Tierarzt getragen.

Nicht vergütet werden Zeitaufwände ausserhalb der eigentlichen Bestandesbetreuung, insbesondere für die Vorbereitung projektinterner Berichte, Rückmeldungen an das Projektmanagement sowie die Teilnahme an Erfahrungsaustauschen.